# Nutzungsvereinbarung „Der Laden“ in Freilassing für externe Veranstaltungen

„Der Laden“ in Freilassing ist ein Ort der Begegnung, der Demokratie, der Vielfalt und des Ehrenamtes, daher steht er Bürgerinnen und Bürgern sowie Vereinen, Unternehmen und Institutionen in Freilassing für Veranstaltungen offen.

Insbesondere soll der Laden aber von den Tochterbetrieben von Startklar Soziale Arbeit gGmbH genutzt werden.

Grundsätzlich gelten alle externen Veranstaltungen, dass sie von einem Menschenbild und Wertesystem geprägt sein müssen, wie es sich in unserer demokratischen Grundordnung widerspiegelt. Damit sind Gruppierungen, die extremistisch oder fundamentalistisch ausgerichtet sind, von der Nutzung des Ladens ausgeschlossen.

Auch parteipolitische Veranstaltungen sind im Laden nicht zulässig. Politische Veranstaltungen, die einen offenen Charakter haben und dem Dialog und der politischen Bildung dienen, sind jedoch ausdrücklich erwünscht.

**Private Nutzungsmöglichkeiten**
Als Ort der Begegnung kann „Der Laden“ auch an Einzelne für Kurse, Vorträge zur Verfügung gestellt werden. Die Mieter sind jedoch angehalten für private Veranstaltungen „den Laden“ pfleglich zu behandeln und sich genau an die Bestimmungen (Lärm, Müllbeseitigung, Reinigung etc.) zu halten. Näheres dazu regelt die Nutzungsordnung, die bei Vertragsabschluss ausgehändigt wird.

**Vermietung**
Die Vermietung erfolgt über die Geschäftsstelle von Startklar Soziale Arbeit gGmbH, Gewerbegasse 2, 83395 Freilassing.

**Mietkosten**
Einheitsmiete pro Tag inkl. Heizung: 20,00 Euro
Endreinigung bei Feiern und großen Veranstaltungen: 30,00 Euro

**Sonstiges**
Aus Rücksicht auf die Nachbarschaft enden Veranstaltungen spätestens um 22.00 Uhr.
Die Räume sind in absolut einwandfreiem Zustand zu verlassen. Jeglicher anfallender Müll muss mitgenommen werden und kann nicht in die Mülltonnen und Container vor Ort deponiert werden. Die Raumabnahme findet meist einen Tag später statt und wird mit dem Vermieter bei Vertragsabschluss terminlich vereinbart. Die Schlüsselübergabe erfolgt nach Vereinbarung.

# 1. Nutzungsordnung „Der Laden“ Freilassing

## 1.1. Anmeldung von Veranstaltungen

Die Veranstaltungen sind grundsätzlich möglichst frühzeitig in der Geschäftsstelle von Startklar Soziale Arbeit anzumelden.
Bei der Anmeldung sind Angaben über die Art und die Dauer der Veranstaltung, verantwortliche bzw. haftende Personen und die voraussichtliche Teilnehmerzahl zu machen.

## 1.2. Vermietung

Die Gebrauchsüberlassung der Räumlichkeiten erfolgt durch Startklar Soziale Arbeit gGmbH, nach den Bedingungen dieser Nutzungsordnung. Mit Aushändigung der Nutzungsordnung erkennt der Mieter die Bestimmungen der Benutzerordnung als dessen Bestandteil an und bezahlt die Raummiete von 20 Euro pro Tag sowie ggf. die Kosten für die Endreinigung in Höhe von 30 Euro.

## 1.3. Pflichten des Mieters

Der Mieter ist verpflichtet, die angemieteten Räume jeweils vor der Benutzung im Hinblick auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den gewollten Zweck zu besichtigen. Nach Beendigung der Veranstaltung hat der Mieter die Räumlichkeiten besenrein zu übergeben. Der Mieter trägt die Verantwortung für den ordnungsgemäßen und störungsfreien Ablauf seiner Veranstaltung. Der Mieter ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass die Anlieger nicht durch Lärm oder ähnliches gestört werden. Fenster und Türen sind deshalb nach 22.00 Uhr geschlossen zu halten. Nach 22.00 Uhr dürfen Geräte, die der Schallerzeugung oder der Schallwiedergabe dienen, nur auf Zimmerlautstärke benutzt werden. Alle Außentüren sind beim Verlassen des Hauses abzuschließen und alle Sicherungen sind im Sicherungskasten an der Wand auszuschalten.
Für Veranstaltungen und die Nutzung „des Ladens“ besteht keinerlei Versicherungsschutz seitens des Vermieters, hierfür hat der Mieter selbst zu sorgen.

## 1.4. Pflege und Reinigung

Der Mieter hat die Räumlichkeiten „des Ladens“ pfleglich zu behandeln. Das Rauchen ist nicht erlaubt. Nach der Nutzung hat der Mieter die Räumlichkeiten besenrein zu übergeben. Für eine erforderliche Endreinigung ist eine Reinigungspauschale von 30 Euro zu zahlen. Tische und Stühle müssen vom Mieter in die Grundposition gestellt werden. Benutztes Geschirr ist zu spülen und aufzuräumen. Die Küche ist sauber zu verlassen. Die Reinigungspflicht des Mieters beinhaltet auch die ordnungsgemäße Müllbeseitigung. Der Müll ist vom Mieter mitzunehmen. Bitte bringen Sie dazu geeignete Müllsäcke mit.

Startklar Soziale Arbeit, 15.02.2019